

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.02.2019

5	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	V/2018/03658
---	---------------------------------------	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die folgende Beschlussfassung:

Die 4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 20. November 2003 wird mit den angepassten Gebühren für die Durchführung der Bestattung beschlossen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2**

Die SPD-Fraktion bittet um Erläuterung, warum die die Kosten für die Urnenwand erhöht werden müssen, obwohl die Kosten für Erdarbeiten ausgeschrieben waren?

Die Verwaltung erklärt, dass die Kosten des Unternehmens auch bei Urnenbeisetzungen zu berücksichtigen sind, weil entsprechendes Personal vor Ort sein muss.

Die BfM-Fraktion bemängelt, dass der Vorlage keine Kostenkalkulation beigefügt ist und bittet darum, den Fraktionen eine Kalkulation im Vorfeld der Fraktionssitzungen vorzulegen, damit diese diskutiert werden kann.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Gebührenerhöhung keine Kalkulation erforderlich ist, weil die Kosten der Fremdleistungen eins zu eins an den Gebührenzahler weitergegeben werden.

Die UWG-Fraktion hinterfragt die Gebührenerhöhung. Eine solche Erhöhung kann nicht mit gestiegenen Lohnkosten begründet werden. Weiterhin wurde in einer Nachbarkommune, wo die Firma auch arbeitet, keine Gebührenerhöhungen erforderlich. Hat man die Gebühren der Nachbarkommunen mit Meckenheim verglichen?

Die Verwaltung hat die vier Positionen bei der Ausschreibung direkt abgefragt und möglicherweise hat der Unternehmer dort nicht nur die Lohnsteigerung eingerechnet. Die Gebühren der linksrheinischen Kommunen wurden ebenfalls verglichen. Diese Liste wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die SPD-Fraktion fragt nach, ob zu der Auftragsfirma eine Alternative besteht bzw. bestand?

Die Verwaltung erinnert daran, dass nur ein Angebot über die Leistungen der Verwaltung vorlag. Nach der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Auftrag vergeben und auch bereits Bestattungen in 2019 durchgeführt. Der Vertrag wurde aber nur kurzfristig für ein Jahr geschlossen, so dass man vor einer Neuausschreibung dies neu diskutieren kann.

Die FDP-Fraktion weist daraufhin, dass bei der nächsten Satzungsänderung § 14 angepasst werden sollte. Dort sollte die Angabe ergänzt werden, welche Begräbnisse an welcher Örtlichkeit möglich sind.

Meckenheim, den 22.02.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in